

4/0517/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Errichtung Spielplatz in der Gemeinde Lüdersdorf im B-Plan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben"

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 07.05.2026	<i>Bearbeitung:</i> Anja Steinbrück <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1403
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Gemeinde Lüdersdorf war die Erschließung des B-Plan 21 inklusive einem Spielplatz durch einen privaten Investor vorgesehen. Da er seine Zahlungsfähigkeit vor Fertigstellung des Baugebietes verloren hat, übernimmt die Gemeinde die Restleistungen. Im Nachtragshaushalt der Gemeinde wurden die Mittel für die Spielplatzgestaltung geplant und genehmigt.

Durch das Amt wurden Fördermittel, nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze, eingeworben.

Die Beantragung erfolgte mit einer Kostenschätzung in Höhe von 25.714,12 € auf Grundlage der Geräteauswahl durch die Gemeinde.

Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid vor. Der Zuwendungsgeber bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 12.500,00 Euro. Somit verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 13.250,00 €.

Dieser ist über die genehmigten Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt gedeckt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt den Ausbau des Spielplatzes entsprechend der vorgelegten Kostenschätzung und trägt die Mehrkosten. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der jeweils erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt, inkl. Zuschlagsentscheidungen. Die jeweilige Auftragsunterzeichnung erfolgt durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgabe 7/54101/78590960-61 + 7/36602/ 78560739 -> 25.714,12 €

Einnahme 7/54101/23310000 -> 12.500,00 €

Anlage/n

1	Kostenschätzung (öffentlich)
2	Zuwendungsbescheid (öffentlich)

Kostenschätzung

Errichtung eines neuen Spielplatzes in der Gemeinde Lüdersdorf im Baugebiet "Am Lüdersdorfer Graben"

Projekt: Errichtung eines neuen Spielplatzes mit einer Spielturmkombination,
einer Schaukel, einer Wippe und einem Balancegerät

in der Gemeinde Lüdersdorf im Baugebiet B21
"Am Lüdersdorfer Graben"

zwischen Lärmschutzwall und Wohnbebauung Moorweg
23923 Lüdersdorf

Auftraggeber: Gemeinde Lüdersdorf
über das Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Erstellt von: Amt Schönberger Land
Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Summe netto:	21.608,50 €
zzgl. 19% MwSt:	4.105,62 €
Summe inkl. MwSt:	25.714,12 €

Projekt: Errichtung eines neuen Spielplatzes mit einer Spielturmkombination, einer Schaukel, einer Wippe und einem Balancegerät
 LV-Bezeichnung: Lieferung und Montage einer Spielturmkombination, einer Schaukel, einer Wippe und einem Balancegerät

OZ	Menge	Einheit	Einzelpreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
01	Neubau Spielturmkombination Exoticcs Crumstadt E01			
01.01	Spielturmkombination liefern ohne Montage			
	bestehend aus:			
	1 Stk. Viereckturm 1,00 × 1,00 m mit Pultdach PH 1,47 m			
	1 Stk. hellgrünes Pultdach "Gräser" 1,69 × 1,20 m			
	1 Stk. Leiter mit Aluminiumsprossen PH 1,47 m			
	1 Stk. schräger Aufstieg 48° mit Hangelseil PH 1,47 m			
	1 Stk. Netzaufgang zum Turmeinbau, Breite 0,72 m PH 1,47 m			
	1 Stk. weiße Zu- & Ausgangsöffnung "Gräser", 2× 0,79 × 0,24 m			
	1 Stk. Kunststoffrutsche als Anbauteil, Breite 0,50 m PH 1,47 m			
	1 Set Applikationen - Set "König Ludwig"			
	Maße größtes Teil: (LxBxH) 1,49 × 1,27 × 4,20 m			
	Schwerstes Teil: 301 kg			
	Material: Recyclingkunststoff			
	Fallhöhe: 1,47 m			
	Hersteller: Westfalia Spielgeräte			
	Hauptnutzergruppe: ab 3 Jahren			
	1 Stck		6.740,00 €	6.740,00 €
01.02	Montagekosten inkl. Betonfundament			
	inkl. 6 Fundamente, Betonmenge: 0,4 m ³			
	1psch		1.806,00 €	1.806,00 €
01.03	Erdarbeiten			
	Fallraum gemäß Herstellervorgaben herstellen,			
	Abgrabetiefe 30cm auf 31,0 m ² (9,3m ³)			
			15€/m ²	465,00 €
	Oberboden verbleibt vor Ort			
	Fallschutzkies 0-2mm liefern & einbauen; 16,0to			
			28€/to	448,00 €





02 Neubau Schaukel mit Vogelnest Ø 1,2m

02.01 Schaukel mit Vogelnest Ø 1,2m liefern ohne Montage

bestehend aus:

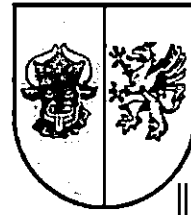
- 4 braune Standpfosten aus Recycling-Kunststoff 14 cm, Länge 3,60 m
- 2 braune Durchlaufsicherungen aus Recycling-Kunststoff 10 cm, Länge 1,68 m
- 2 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff
- 1 Kopfbalken aus verzinktem Quadratrohr 10 10 cm, Wandstärke 3 mm, Länge 3,00 m mit 4 Halbschalen aus verzinktem Stahl, Wandstärke 4 mm, zur Pfostenbefestigung
- 2 Flanschlagereinheiten für Vogelnest, 1 Vogelnest 1,20 m, blauer gepolsterter Seilring, Sitzfläche aus Stahlseil-Gliedermatte,



OZ	Menge	Einheit	Einzelpreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
		<p>Aufhängeketten mit rotem Schlauchüberzug, Belastbarkeit max. 320 kg 2 verzinkte Ketten 8 mm, Länge 20 cm (8 Glieder), 4 Schäkkel M8 gerade Maße größtes Teil: (LxBxH) 0,48 x 0,56 x 3,00 m Schwerstes Teil: 150 kg Fallhöhe: 1,98 m Hersteller: Westfalia Spielgeräte Hauptnutzerggruppe: ab 4 Jahren</p>		
	1 Stck		3.556,00 €	3.556,00 €
02.02		<p>Montagekosten inkl. Betonfundament inkl. 4 Fundamente, Betonmenge: 0,3 m³</p>		
	1psch		1.032,00 €	1.032,00 €
02.03		<p>Erdarbeiten Fallraum gemäß Herstellervorgaben herstellen, Abgrabetiefe 30cm auf 27,5 m² (8,3m³)</p>		
			15€/m ²	412,50 €
			28€/to	448,00 €
03		<p>Neubau Wippe Classic 4 sitzig</p>		
				
03.01		<p>Wippe -Classic- 4 sitzig - liefern ohne Montage Wippe komplett vormontiert liefern Montagehinweis: Montage nur mit Betonfundament! Nach der Montage muss das Erdreich mechanisch verdichtet werden. Maße größtes Teil: (LxBxH) 4,01 × 0,47 × 1,37 m Schwerstes Teil: 80 kg Fallhöhe: 0,92 m Hersteller: Westfalia Spielgeräte Hauptnutzerggruppe: ab 3 Jahren</p>		
	1 Stck		1.214,00 €	1.214,00 €
03.02		<p>Montagekosten und Erdarbeiten inkl. 1 Fundament; Betonmenge: 0,2 m³</p>		
	1psch		516,00 €	516,00 €
04		<p>Neubau Balanciergerät "Spitzweg"</p>		
				
04.01		<p>Balance "Spitzweg" liefern ohne Montage bestehend aus: 1 Trittelement schmal, rutschhemmende Noppenplatte Recycling-Kunststoff 4 10 1 Trittelement breit, rutschhemmende Noppenplatte Recycling-Kunststoff 4 10 3 Trittelemente, Dreischichtplatte 19 mm, rutschh. Noppenplatte, RC-Kunststoff 20 mm 2 Stahltauseile, rot , 16 mm 2 Plattformen, elfenbein, Dreischichtplatte 19 mm 1 Basis 1, Edelstahl , Erdanker Stahl verzinkt Maße größtes Teil: (LxBxH) 3,76 × 0,50 × 1,10 m</p>		

OZ	Menge	Einheit	Einzelpreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
		Schwerstes Teil: 280 kg Fallhöhe: 0,4 m Hersteller: Westfalia Spielgeräte Hauptnutzerguppe: ab 4 Jahren 1 Stck	3.081,00 €	3.081,00 €
04.02		Montagekosten und Erdarbeiten inkl. 2 Fundamente; Betonmenge: 0,16 m ³ 1psch	516,00 €	516,00 €
05		Baustellenpauschale beinhaltet An- und Abfahrt sowie Baustelleneinrichtung 1psch	350,00 €	350,00 €
06		Frachtkosten Höhe der Frachtkosten richtet sich nach Warennettowert 1psch	924,00 €	924,00 €
07		Gebrauchsabnahme Abnahme des Spielplatzes durch einen Sachverständigen 1psch	100,00 €	100,00 €
Summe Zusammenstellung netto:				21.608,50 €
zzgl. 19 % MwSt.:				4.105,62 €
Angebotssumme inkl. MwSt.:				<u>25.714,12 €</u>

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



ASL-23923

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Lüdersdorf
über Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land				
05. Mai 2026				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Telefon: 0385 / 588 66 312
Telefax: 0385 / 588 66 570
E-Mail: Laura.Drews@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Drews

AZ: StALU WM SpielplFöRL2023 01/2026
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 30.04.2026

Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 28.10.2025, der am 03.11.2025 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Lüdersdorf eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

12.500,00 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die *Neueinrichtung ergänzend zu bereits vorhandenen Spielplätzen im Ortsteil* des öffentlichen Kinderspielplatzes in „Lüdersdorf“. Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2026**.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66 - 000
Telefax: 0385 / 588 66 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	18.462,85 Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	7.132,27 Euro
	Planungsleistungen	0,00 Euro
	Gebrauchsabnahmen	119,00 Euro
	Summe	25.714,12 Euro

EINNAHMEN	Eigenmittel	13.214,12 Euro
	Drittmittel	0,00 Euro
	Zuwendung	12.500,00 Euro
	Summe	25.714,12 Euro

Vorläufigkeit

Die Höhe der Zuwendung wird, da sie zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend festgestellt wird und sich im weiteren Verfahren vermindern kann, zunächst nur vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Hinsichtlich der Festlegungen zur Finanzierungsart und den Verfahrensmodalitäten ist der Zuwendungsbescheid verbindlich.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum 30.09.2026 zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid verliert seine Gültigkeit im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung, wenn die Auszahlung der Zuwendung ohne meine Zustimmung nicht rechtzeitig beantragt wird. Die Mittelanforderung ist spätestens zu folgendem Termin zu stellen: **30.09.2026**

Vergabe von Aufträgen

Die Vorschriften des Vergaberechts sind anzuwenden.

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Mittelanforderung“ bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die zur Beurteilung erforderlichen Angaben enthalten.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan, das heißt die aufgegliederte Kalkulation der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgabenpositionen mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung, ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

Die Einzelansätze dürfen bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabenansatzes auf behördliche Bedingungen oder Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig.

Deckungsmittel

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) und der Eigenanteil sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Zweckbindungsfrist

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde anderweitig verfügen oder sie für andere Zwecke verwenden. Die Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Abtretung und Verpfändung

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

Inventarisierung

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände, die einer Zweckbindung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, sind zu inventarisieren oder ihr Verbleib ist in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Der vollständige Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens bis zum **31.03.2027**, der Bewilligungsbehörde vorliegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Rechnungen und Zahlungsnachweise sind in Kopie einzureichen. Weitere Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Mitteilungspflichten

Der Bewilligungsbehörde ist unverzüglich anzuzeigen, soweit

- nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von diesen oder von Dritten weitere Mittel ausgezahlt werden,
- sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als fünf Prozent oder mehr als 5 000 Euro ergibt,
- der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck ganz oder teilweise nicht oder mit der bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verbraucht werden können,
- Gegenstände innerhalb der Zweckbindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Aufbewahrungsfristen

Bücher, Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege), die Dokumente über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen sind für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsbetrages richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht.

Prüfungsrecht

Die Bewilligungsbehörde und die zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO M-V berechtigt zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Winkelmann

Gemeinde Lüdersdorf
über Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

StALU Westmecklenburg
Abteilung 3
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Zuwendungsbescheid vom 30.04.2026
AZ: StALU WM SpielpIFöRL2023 01/2026

*Bitte nach Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigte Person urschriftlich an die
Bewilligungsbehörde zurücksenden!*

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt des o. g. Zuwendungsbescheides und habe von dessen Inhalt sowie von den Anlagen Kenntnis genommen.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen gegen die mit dem o. g. Zuwendungsbescheid getroffenen Entscheidungen verzichte ich unwiderruflich.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

(zu Nummer 7.4)

Verwendungsnachweis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Zuwendungsempfänger

Gemeinde Lüdersdorf

Zuwendungsbescheid

Datum: 30.04.2026

Aktenzeichen: StALU WM SpielpIFöRL2023 01/2026

Zahlenmäßiger Nachweis

a) Ausgaben

Anschaffungen einschl. Lieferung	_____	Euro
Baumaßnahmen und Pflanzungen	_____	Euro
Planungsleistungen	_____	Euro
Gebrauchsabnahmen	_____	Euro
Summe	_____	Euro

b) Einnahmen

Eigenmittel	_____	Euro
Drittmittel ¹	_____	Euro
Zuwendung	_____	Euro
Summe	_____	Euro

¹ Soweit Drittmittel, insbesondere andere Zuwendungen, eingesetzt wurden, sind diese im Sachbericht zu bezeichnen.

Sachbericht (Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse)

Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Anlagen

Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen²

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

² Nur beizufügen, soweit Gebrauchsabnahmen Gegenstand der Förderung sind.

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)	
<input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis (ggf. mit Anlagen) vollständig Vorhabenbeginn	<input type="checkbox"/> keine Hinweise auf vorzeitigen
<input type="checkbox"/> keine Hinweise auf Verstoß gegen Mitteilungspflichten	<input type="checkbox"/> Verwendungszweck wurde erreicht
<input type="checkbox"/> Belege über die Ausgaben sind anzufordern	
weitere Prüfungsbemerkungen:	
(Datum, Unterschrift)	